Golf Trainings-Park Augwil AG
Augwilerstrasse 101 * 8426 Lufingen-Augwil
T 044 800 70 60 * info@golfaugwil.ch * www.golfaugwil.ch

GOLF AUGWIL

Mitgliedschaftsunterlagen

Golf Trainings-Park Augwil AG
Augwilerstrasse 101 * 8426 Lufingen-Augwil
T 044 800 70 60 * info@golfaugwil.ch * www.golfaugwil.ch

Golf Augwil – Mitglied werden!

Der nahegelegene Golfplatz bei Zürich / Kloten - familiär, freundschaftlich, sportlich



Als Mitglied von Golf Augwil haben Sie viele Vorteile und profitieren von:

…dem kostenlosen **Spielrecht** auf einem anspruchsvollen 9-Loch-Platz

…der **exklusiven** Startzeitenreservation **am Wochenende**

…der **vorrangigen** Startzeitenreservation **unter der Woche**

…der **Übungsanlage** – grosse Driving Range, Putting-Greens, Pitching-Bereich

…der **Infrastruktur** – Garderoben, Caddie-Abstellplatz und dem Restaurant RIVA.

…einer **SWISS GOLF-Mitgliedschaft**

…der **Handicapverwaltung** (nur in Verbindung mit dem Swiss Golf-Ausweis)

…Teilnahme am **Clubleben**

…der Teilnahmemöglichkeit an den **Sektionsangeboten** Ladies, Junioren, Senioren (optional, gesonderte Anmeldung und Kosten)

…diverse **Turniere,** exklusiv für unsere Clubmitglieder

…Ermässigungen auf **Golfschulangebote**

Das begrenzte Kontingent von maximal 350 ordentlichen Mitgliedern und die Tatsache, dass Ihre Aufnahmegebühr-Investition je nach gewählter Mitgliedschaftsform nicht komplett verloren geht, Sie, bei einem eventuellen Austritt **50 %** von der dann aktuellen Summe zurückerhalten, sind sicherlich Argumente, die für uns sprechen und wohltuend von anderen unterscheiden.

Sichern Sie sich noch heute Ihr Spielrecht und Ihre Clubmitgliedschaft!

Kontaktieren Sie unser Team jederzeit gerne unter
Tel.-Nr. 044 800 70 60 oder per E-Mail an info(at)golfaugwil.ch

Golf Trainings-Park Augwil AG
Augwilerstrasse 101 * 8426 Lufingen-Augwil
T 044 800 70 60 * info@golfaugwil.ch * www.golfaugwil.ch



Golf Trainings-Park Augwil AG
Augwilerstrasse 101 * 8426 Lufingen-Augwil
T 044 800 70 60 * info@golfaugwil.ch * www.golfaugwil.ch

VORAUSSETZUNGEN ZUM ERWERB EINER SPIELBERECHTIGUNG

1. Vertragspartner

1.1. Vertragspartner sind die Golf Trainings-Park Augwil AG (GTPA AG) einerseits und der/die namentlich genannten Inhaber/-in einer Spielberechtigung andererseits.

1.2. Die Spielberechtigung wird von der GTPA AG erteilt. Diese ist eine Aktiengesellschaft zum Bau, Betrieb und Unterhalt der Bauten und Anlagen Golf Augwil, welche auf dem Gebiet der Ortschaft Lufingen-Augwil und Kloten gelegen sind. Die GTPA AG ist nicht identisch mit dem Verein Golf Club Augwil, bei welchem der Spielberechtigte oder der benannte Spieler Mitglied werden kann (s. Ziffer 4. nachstehend)

1.3. Natürliche und juristische Personen können auf Einladung bzw. Empfehlung Spielberechtigungen erwerben.

1.4. Natürliche Personen können beim Erwerb eine andere natürliche Person als Spieler benennen.

1.5. Juristische Personen müssen beim Erwerb je Spielberechtigung eine natürliche Person als Spieler benennen.

2. Gegenstand

2.1. Gegenstand einer Spielberechtigung ist die Erteilung des Rechts für eine einzelne Person zur Benutzung der Einrichtungen und Anlagen Golf Augwil, soweit diese nach den einschlägigen Reglementen allgemein zugänglich sind, zum Zweck der Ausübung des Golfsportes und zur Teilnahme am Gesellschaftsleben auf diese Golfanlage.

2.2. Die Spielberechtigung gegenüber der GTPA AG ist zeitlich unbeschränkt.

2.3. In der Berechtigung inbegriffen ist die Benutzung von Spezialangeboten (z. B. Garderobenschränke, Caddie-Schränke, Übungsbälle usw.) für die jedoch separate Gebühren zu bezahlen sind.

3. Verhältnis zu anderen Berechtigten

3.1. Die GTPA AG beschränkt die Ausgabe von ordentlichen Spielberechtigungen auf 350 Berechtigte (exklusiv Spielberechtigungen für Gründungsmitglieder), für einen 9-Loch-Meisterschaftsplatz. Der Verwaltungsrat der GTPA AG hat das Recht, die Spielberechtigten-Obergrenze anzupassen (z. B. beim Ausbau der Anlage auf 18 Loch).

3.2. Zusätzlich wird die GTPA AG auf ihren Anlagen spielen lassen:

- Junioren aller Altersstufen
- Greenfee-Spieler

Sofern die Startzeiten nicht durch Spielberechtigte und Junioren voll ausgelastet sind.

4. Mitgliedschaft beim Verein Golf Club Augwil

4.1. Die Mitgliedschaft beim Golf Club Augwil bedingt den vorgängigen Erwerb einer Spielberechtigung bei der GTPA AG.

4.2. Der Golf Club Augwil bildet die gesellschaftliche Organisation der Spielberechtigten und der benannten Spieler auf Golf Augwil. Die Mitgliedschaft beim Golf Club Augwil beinhaltet die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Golfverband (SWISS GOLF).

4.3. Die Aufnahme in den Golf Club Augwil erfolgt automatisch mit dem Erwerb einer Spielberechtigung, sofern der Inhaber der Spielberechtigung im Golf Club nicht ausdrücklich ablehnt.

4.4. Der Verein setzt gemäß Vereinsstatuten die Chargen im Vorstand des Golf Clubs Augwil aus drei Mitgliedern des Golf Clubs und zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der GTPA AG zusammen.

5. Kosten

5.1. Die Erteilung einer Spielberechtigung bedingt die Bezahlung einer Aufnahmegebühr.

5.2. Jährlich schuldet der Spielberechtigte einen Jahreskostenanteil, welcher nach Rechnungsstellung vor Saisonbeginn fällig ist. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

5.3. Für die Aufnahmegebühr und den Jahreskostenanteil gilt die jeweilige Beitragsordnung der GTPA AG.

5.4. Der Jahreskostenanteil wird jährlich der Teuerung angepasst (Landesindex für Konsumentenpreise). Die GTPA AG kann den Basispreis des Jahreskostenanteils aufgrund allgemeiner Kostenerhöhungen oder beim Ausbau auf 18 Loch zusätzlich zur Jahresteuerung einseitig anpassen. Eine Erhöhung des Basispreises des Jahreskostenanteils erfolgt frühestens im Jahre 2022 bzw. bei dem Ausbau auf 18 Löcher. Muss der Jahreskostenanteil erhöht werden, so wird er den Durchschnitt des Jahresbeitrages von zehn vergleichbaren, schweizerischen Golfanlagen nicht überschreiten.

5.5. Die Preise verstehen sich in CHF (Schweizer Franken) und exklusive Mehrwertsteuer. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer auf Aufnahmegebühr und Jahreskostenanteil sind der GTPA AG durch den Spielberechtigten geschuldet.

Golf Trainings-Park Augwil AG
Augwilerstrasse 101 * 8426 Lufingen-Augwil
T 044 800 70 60 * info@golfaugwil.ch * www.golfaugwil.ch

6. Übertragung einer Spielberechtigung

6.1. Spielberechtigungen sind, sobald die GTPA AG 350 reguläre Spielberechtigungen verkauft hat, übertragbar. Falls ein Inhaber einer Spielberechtigung zu diesem Zeitpunkt seine Spielberechtigung übertragen möchte, muss er dies der GTPA AG schriftlich mitteilen.

6.2. Die GTPA AG wird danach die Spielberechtigung auf Wunsch an einen Verwandten, ansonsten an jemanden auf der Warteliste zur dann zumal aktuellen Aufnahmegebühr gemäß Preisliste übertragen. Eine Transfer-Gebühr von 50 % der Aufnahmegebühr muss an die GTPA AG bezahlt werden, die restlichen 50 % erhält der Verkäufer.

6.3. Bei einem Todesfall wird die GTPA AG einen direkten Nachkommen gegenüber der Warteliste bevorzugt berücksichtigen.

7. Benennung eines Spielers

7.1. Jährlich kann eine andere Person anstelle der in der Spielberechtigung bezeichneten Person als Spieler benannt werden (Ausnahme: Probemitgliedschaft und Flatfee-Modell).

7.2. Für jede Benennung eines anderen Spielers nach Erwerb der Spielberechtigung ist eine Übertragungsgebühr in der Höhe eines Jahreskostenanteils an die GTPA AG zu entrichten.

7.3. Die formellen Rechte und Pflichten für die Spielberechtigung bleiben beim Erwerber der Spielberechtigung.

8. Verzicht auf eine Spielberechtigung

8.1. Der Inhaber einer Spielberechtigung teilt einen allfälligen Verzicht auf die Spielberechtigung mittels eingeschriebenen Briefs per 31.10. des Vorjahres für das Folgejahr an die GTPA AG mit.

8.2. Sollte nicht fristgemäß gekündigt worden sein fallen alle Jahreskostenanteile, Kosten für Spezialangebote, Benützung von Lieferungen und Leistungen aller Art usw. für das Folgejahr an.

9. Ausschluss eines Spielberechtigten oder eines benannten Spielers

9.1. Die GTPA AG ist berechtigt, eine Spielberechtigung für unbestimmte Zeit zu sistieren, wenn sich ein Spielberechtigter oder ein benannter Spieler trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt einer Regelverletzung schuldig gemacht hat, kein anderes taugliches Mittel zur Verfügung steht und noch kein Ausschluss angezeigt ist. Trotz Sistierung einer Spielberechtigung ist jedoch der gesamte Jahreskostenanteil fällig, ein Anspruch auf Rückerstattung der Aufnahmegebühr besteht nicht.

9.2. Hält sich ein benannter Spieler trotz schriftlicher Abmahnung nicht an die geltenden Reglemente, so hat der Inhaber der Spielberechtigung einen anderen Spieler zu benennen. Benennt der Inhaber der Spielberechtigung keinen anderen Spieler, so kommt dies dem Verzicht auf die Spielberechtigung gleich.

9.3. Wenn der Jahreskostenanteil bis zum von der GTPA AG festgelegten Fälligkeitstermin nicht bezahlt wird, ruhen die Spielberechtigung und die aus ihr abgeleitete Benennung eines Spielers. Bei fruchtloser Mahnung erfolgt der Ausschluss des Spielberechtigten.

10. Einschränkungen der Spielberechtigung

10.1. Die GTPA AG wird die Öffnungszeiten der Anlagen Golf Augwil und der einzelnen Einrichtungen mit Rücksicht auf Tages- und Jahreszeit festlegen. Sie kann die Bauten und Anlagen aber auch vorübergehend schließen aus Gründen der Witterung oder aus baulichen, technischen oder anderen Gründen, die im Interesse des Golfbetriebes oder der Sicherheit liegen.

10.2. Die GTPA AG ist berechtigt, Golfturniere und andere Veranstaltungen durchzuführen und dafür den Spielbetrieb einzuschränken. Die GTPA AG kann auch den Golf Club oder eine andere Organisation mit der Durchführung von Golfturnieren beauftragen.

10.3. Die GTPA AG haftet nicht für Einschränkungen der Spielmöglichkeit, auch nicht im Falle höherer Gewalt, innerer Unruhen oder kriegerischer Ereignisse.

11. Allgemeine Verpflichtungen

11.1. Der Spielberechtigte hat die Golf-Regeln und die Golf-Etikette sowie die von der GTPA AG erlassenen Reglemente zu befolgen. Er hat auch einen für eine Spielberechtigung benannten Spieler zu deren Einhaltung zu verpflichten.

11.2. Der Inhaber einer Spielberechtigung bestätigt, seine Verpflichtungen gegenüber den Statuten, Reglementen und Bestimmungen, insbesondere auch die der vorliegenden Spielberechtigung zu kennen und sie einzuhalten, auch wenn sie von Zeit zu Zeit geändert oder angepasst werden sollten.

11.3. Für die Beurteilung von Streitigkeiten zwischen der GTPA AG und dem Spielberechtigten bzw. dem benannten Spieler gilt der Gerichtsstand Zürich. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Golf Trainings-Park Augwil AG
Augwilerstrasse 101 * 8426 Lufingen-Augwil
T 044 800 70 60 * info@golfaugwil.ch * www.golfaugwil.ch

SPIELBERECHTIGUNGSANTRAG

(ein Antrag pro Person)

Ich _____
Vorname, Name, Titel

Geboren am _____
TT/MM/JJJJ

Wohnhaft in _____
Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

_____ _____
Telefon-Nr. (privat) Telefon-Nr. (geschäftlich)

_____ _____
Telefax-Nr. (privat) Telefax-Nr. (geschäftlich)

_____ _____
Natel-Nr. (privat) Natel-Nr. (geschäftlich)

E-Mail (privat oder geschäftlich)

Exact Handicap (falls bereits vorhanden) _____ **Newsletter** ja O nein O

beantrage hiermit eine Spielberechtigung auf der Anlage von Golf Augwil und meine Aufnahme als Mitglied im Golf-Club Augwil als

(gewünschte Mitgliedschaftsform – siehe dazu die Beitrags- und Gebührenordnung)

Bei bestehender bzw. Aufrecherhaltung einer Mitgliedschaft in einem anderen Golfclub:
*Handicapführend soll sein der **GC Augwil** O (ab sofort)*

*oder der **GC** _____*

Familienmitglied bereits Mitglied bzw. Antrag gestellt
falls ja, bitte Name/Vorname/Geb.datum angeben _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, Kenntnis über die Voraussetzungen zum Erwerb einer Spielberechtigung genommen zu haben. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner o. g. personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgt gemäss den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u. a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebes sowie die Bestellung des Mitgliedsausweises und die Meldung der Spielergebnisse/-vorgaben an das SWISS GOLF-Intranet umfasst. Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet), die Bekanntgabe der aktuellen Spielvorgaben durch Aushang sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Vereinsmitglieder ein. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen und meiner Spielvorgabenstammdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung) gelöscht. Ich verpflichte mich, die Rechnung fristgerecht zu begleichen. Mir ist bekannt, dass ich nur durch entsprechende Zahlung einen Anspruch auf künftige Aushändigung der Mitgliedskarte und Benutzung der Anlage habe.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift, ggf. gesetzl. Vertreter

Golf Trainings-Park Augwil AG * Augwilerstrasse 101 * 8426 Lufingen-Augwil
T 044 800 70 60 * info@golfaugwil.ch * www.golfaugwil.ch

GOLF AUGWIL

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

- alle Beträge in CHF -

Mitgliedschaftsformen			Aufnahme-gebühr* (einmalig)	Jahreskostenanteil	
				Jahres-spielgebühr	Clubbeitrag**
			exklusive gesetzl. Mwst.		
Probemitgliedschaft	siehe gesonderte Bedingungen				
Flatfee-Spielrecht					
Zeitmitgliedschaft (5 Jahre)	*Aufnahmegebühr à fonds perdu*	Einzelperson	7,000	1,935	175
		Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften	12,600	3,870	350
Zeitmitgliedschaft (10 Jahre)		Einzelperson	11,700	1,935	175
		Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften	21,000	3,870	350
Ordentliche Mitgliedschaft "B"		Einzelperson	13,000	1,935	175
		Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften	23,300	3,870	350
Midweek-Mitgliedschaft (Mo. - Fr., ohne Feiertage)		Einzelperson	10,000	1,660	0
		Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften	18,000	3,320	0
Ordentliche Mitgliedschaft "A"	*Mit 50%iger Rückzahlung der zum Zeitpunkt des Austritts gültigen Aufnahmegebühr*	Einzelperson	18,000	1,935	175
		Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften	32,300	3,870	350
Firmenmitgliedschaft		1 Spielrecht, übertragbar***	27,000	1,935	175
		1 Spielrecht, nicht übertragbar	18,000	1,935	350
Juniorenmitgliedschaft		0 - 12 Jahre (mit Eltern im Club)	0	150	50
		0 - 12 Jahre (ohne Eltern im Club)	0	150	75
		13 - 20 Jahre (mit Eltern im Club)	0	450	50
		13 - 20 Jahre (ohne Eltern im Club)	0	675	75
		21 - 27 Jahre	2,000	895	90

Pro Jahr fällt eine Restaurant-Verzehrpauschale von CHF 300 zusätzlich an. Neuaufnahmen ab 01.09. sind bis Ende des jeweils laufenden Kalenderjahres davon befreit. Die Juniorenmitgliedschaft ist von diesen Kosten komplett befreit.

* Sollte die Anlage auf 18 Loch erweitert werden, kann eine Aufnahmegebühr-Nachzahlung gefordert werden.

** Die Kosten für die Swiss Golf-Karte (Höhe wird durch Swiss Golf festgelegt) kommen zu jedem Clubbeitrag hinzu. Junioren bis 18 Jahren sind von diesen Kosten befreit.

*** Die spielberechtigte Person kann jedes Jahr eine andere sein, muss aber jeweils durch die GTPA AG bestätigt werden.